



Projekt
EIS 2 / EIS2 - Eiswerderstraße 12, 13585 Berlin

Leistungsverzeichnis
4101 / Brandschutzarbeiten

Auftraggeber

Covivio Wohnen GmbH
c/o Covivio Immobilien GmbH
Lietzenburger Str. 90
10719 Berlin

Herr Quenzel
stefan.quenzel@covivio.immo

Planer

Wunderlich Architekten- und Ingenieurgesellschaft Berlin mbH
Markt 4
13597 Berlin
Deutschland

Ort der Angebotsabgabe

Covivio Immobilien GmbH
Lietzenburger Str. 90
10719 Berlin

Frau Berns Einkauf@covivio.immo

Termine

Vergabeverfahren:	Freihändige Vergabe
Datum Angebotsabgabe:	
Ausführungsbeginn:	18.11.2024
Fertigstellung:	30.06.2025

Bieter

Name:

Straße:

PLZ / Ort:

Land:

Ansprechpartner:

Angebot

Leistungsverzeichnis (Netto): €

zuzügl. 19,00% MwSt.: €

zuzügl. 0,000% MwSt. (PST): €

Leistungsverzeichnis (Brutto): €

.....
(Ort)

.....
(Datum)

.....
(Stempel und Unterschrift)

Ausschreibung

Auftraggeber

Covivio Wohnen GmbH

Projekt

EIS 2 - EIS2 - Eiswerderstraße 12, 13585 Berlin

LV

4101 - Brandschutzarbeiten



Inhaltsverzeichnis

	ALLGEMEINE PROJEKTBECHREIBUNG EIS 2	3
	ATV - 0.2 - Allgemeine Vorbemerkungen	4
	TECHNISCHE VORBEMERKUNGEN Brandschutzarbeiten	5
01	Brandschutzarbeiten Riegel	14
01.01	Rohrschottungen / Brandschutzklappen	14
02	Brandschutzarbeiten Tower	18
02.01	Rohrschottungen / Brandschutzklappen	18
02.02	Kabelschottungen / Kombischotts	20
02.03	Schalung	24
03	Allgemein	26
03.01	Kabelschottungen / Kombischotts	26
03.02	Brandschutzdokumentation	28
03.03	Sostiges	29

Ausschreibung

Auftraggeber Covivio Wohnen GmbH
Projekt EIS 2 - EIS2 - Eiswerderstraße 12, 13585 Berlin
LV 4101 - Brandschutzarbeiten



ALLGEMEINE PROJEKTBECHREIBUNG EIS 2

Grundstück:

EIS2 - Eiswerderstraße 12 in 13585 Berlin/Spandau

Neubauprojekt:

Das Projekt EIS-2 umfasst einen Gewerberiegel mit einem Hochhaus. Beide Bauabschnitte erhalten eine verbindende Tiefgarage. Insgesamt sollen im Turm 17 Wohnungen sowie eine Büro- bzw. Praxisfläche und im Erdgeschoss ein Restaurant entstehen. Im angrenzenden Riegel werden weitere Büroflächen und ein Boardinghouse mit 94 Miet-Apartments untergebracht. Insgesamt entstehen 224 unterirdische Stellplätze.



Das Projekt EIS 2 setzt sich aus zwei oberirdischen Gebäudeteilen zusammen: Turm und Riegel. Beide werden unabhängig voneinander erschlossen, besitzen aber Verbindungen in den unterirdischen Geschossen, damit die Stellplätze der Tiefgaragen von beiden Gebäudeteilen erreichbar sind. Der Riegel soll dreigeschossig mit Staffelgeschoss sowie zwei unterirdischen Geschossen errichtet werden. Die beiden Untergeschosse (UG) beinhalten zwei Tiefgaragenebenen. Das 1. Untergeschoss wird mit einer Zu- und Abfahrtsrampe an der nördlichen Stirnseite des Riegels erschlossen. Die Tiefgaragenebene im 2.UG ist über eine innenliegende Rampe mit der Verbindungsgarage zwischen beiden Baufeldern verknüpft. Diese Verbindungsgarage bekommt im Norden eine Einfahrtsrampe. Für die Ausfahrtsrampe wird die Westseite des bereits gebauten nördlichen Garagenteils geöffnet um hier die neue Ausfahrtsrampe einzubauen.

Das Erdgeschoss und das 1. Obergeschoss des Riegels sollen eine Büronutzung erhalten. Für das 2. Obergeschoss und das Staffelgeschoss ist eine Nutzung als Boardinghouse geplant. Das Gebäude erhält drei Eingänge. Der Haupteingang befindet sich an der Westfassade in einer gläsernen Fuge, welche in der Fassade den Übergang zum Turm markiert. Weiter nördlich gibt es einen weiteren Eingang von Westen und an der Ostfassade den Ausgang eines Fluchttreppenhauses. Der Turm ist zehngeschossig mit Staffelgeschoss konzipiert. Im Erdgeschoss soll ein Restaurant mit Außenterrasse und im 1.Obergeschoss eine Büro- und Praxisfläche errichtet werden. In den darüberliegenden Geschossen entstehen 17 Eigentumswohnungen. Bei dem Turm handelt es sich um ein Hochhaus gemäß Hochhausrichtlinie. Die Vertikalerschließung erfolgt daher über einen Sicherheitstreppe mit Druckbelüftung und zwei Aufzügen, von denen einer als Feuerwehraufzug ausgeführt wird. Die Gastronomie im Erdgeschoss erhält einen separaten Eingang. Gebäudelage, Abmessung, Grenz- und Gebäudeabstände, Grundriss- und Gebäudeform des Objekts sind aus den Planunterlagen ersichtlich.

Bauabschnitte Neubau:

EIS2 - Riegel
EIS2 - Turm

Kennzahlen Turm:

Wohneinheiten = 17 WE
Gewerbe: 1 Restaurant, 1 Gewerbe (5 Büroräume und 1 Besprechungsraum)

Kennzahlen Riegel:

Gemietete Wohneinheiten = 94 Apartments

Fortsetzung auf nächster Seite

Ausschreibung

Auftraggeber Covivio Wohnen GmbH
Projekt EIS 2 - EIS2 - Eiswerderstraße 12, 13585 Berlin
LV 4101 - Brandschutzarbeiten



Fortsetzung von vorheriger Seite

BGF

Riegel: 5.738,9 m²
Tumr: 4.515,64 m²
inkl. UG-1 und UG-2

Sonstiges:

Die vorgesehenen Bauleistungen werden entsprechend der derzeit geltenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften, der dort geforderten bautechnischen Nachweise und nach den allgemein anerkannten Regeln der Baukunst und der Technik ausgeführt. Die Anforderungen des Brandschutzes sind einzuhalten.

ATV - 0.2 - Allgemeine Vorbemerkungen

ATV - 0.2 - Allgemeine Vorbemerkungen

02.01. Allgemeines

Anschlüsse für Wasser, Energie und Abwasser werden durch den AG in erforderlichem Maß auf dem Baufeld zur Verfügung gestellt. Die Kosten hierfür werden über einen in der Auftragsverhandlung festzulegenden Prozentsatz von der Schlussrechnungssumme in Abzug gebracht.

Die Verteilung der Medien vom Übergabepunkt (z. B. Baustromverteiler des AG) bis zum Arbeitsplatz ist Sache des AN.

WC-Einrichtungen werden zur Verfügung gestellt, Abrechnung analog obigem Absatz. Tagesunterkünfte und Magazincontainer können durch den AG gegen eine im Verhandlungsgespräch noch zu vereinbarende Monatspauschale zur Verfügung gestellt werden. Für vom AN selbst vorgesehene Lagerflächen u.ä. besteht generelle Abstimmungspflicht mit dem AG. Der AN kann ggf. aus Platzgründen keine eigenen Tagesunterkünfte, Magazincontainer, etc. aufstellen. Parkmöglichkeiten stehen auf dem Baufeld nur begrenzt zur Verfügung.

Durch die örtliche Bauleitung werden eine Baustellenordnung und der SiGe-Plan an den AN übergeben.

02. 02. Angaben zur Ausführung

Die Baustelle ist vor Angebotsabgabe, spätestens jedoch vor Auftragsverhandlung durch den Bieter zu besichtigen. Alle sich aus den Örtlichkeiten ergebenden Aufwendungen sind einzukalkulieren.

Bei der Abwicklung der vertraglichen Leistungen hat der AN nur Personal einzusetzen, das vorher mit den notwendigen Sicherheitsbestimmungen, wie Unfallverhütungsvorschriften etc. vertraut gemacht wurde. Die Sicherheitsbestimmungen sind bei der Durchführung der Arbeiten einzuhalten.

Baustellenführungspersonal, Vorarbeiter, etc. müssen der deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig sein! Vor Arbeitsbeginn ist dem AG das verantwortliche Führungspersonal und alle am Bau Beteiligten schriftlich zu benennen.

Der Einheitspreis des Angebotes ist maßgebend. Das gilt auch dann, wenn das Produkt aus Mengen und Einheitspreis fehlerhaft ist (z. B. auf Grund von Rechen- oder Eingabefehler).

Sämtliche Einheitspreise sind Nettopreise. Die Mehrwertsteuer ist gesondert auszuweisen.

02.03. Neben- und Besondere Leistungen

Mit den Einheitspreisen abgegolten sind, wenn nachstehend nicht gesondert aufgeführt, das Einrichten, Vorhalten und Räumen der Baustelle incl. An- und Abfuhr aller für die Arbeiten erforderlichen Maschinen und Geräte, alle Nebenleistungen und besonderen Leistungen, die zur restlosen Fertigstellung der Arbeiten notwendig sind.

02.04. Sonstiges

Die mit der örtlichen Bauleitung abgesprochenen Zwischen- und Endtermine sind Vertragstermine und unbedingt einzuhalten. Sollten zur Einhaltung der vereinbarten Termine Überstunden erforderlich werden, erfolgt hierfür keine zusätzliche Vergütung.

Unverzüglich nach Auftragserteilung, hat der AN dem AG unaufgefordert seine Urkalkulation zu übergeben. Nachtragsangebote müssen der Einheitspreisbasis auf Grundlage o.g. Urkalkulation des Auftrages entsprechen. Sie unterliegen ggf. der

Fortsetzung auf nächster Seite

Ausschreibung

Auftraggeber Covivio Wohnen GmbH
Projekt EIS 2 - EIS2 - Eiswerderstraße 12, 13585 Berlin
LV 4101 - Brandschutzarbeiten



Fortsetzung von vorheriger Seite

Preisprüfung des Bauherren.

Arbeiten auf Nachweis dürfen nur für die gemäß Leistungsverzeichnis vorgesehene Leistung, oder auf besondere Anweisung des Auftraggebers vor Arbeitsbeginn ausgeführt werden. Die Rapporte müssen arbeitstäglich zur Anerkennung vorgelegt werden. Verspätet vorgelegte Rapporte werden nicht anerkannt. Der AN verliert in diesem Fall seinen Vergütungsanspruch.

Alle beschriebenen Leistungen umfassen auch das Liefern der zugehörigen Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme einschließlich Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle, sowie auch verlegen, durchführen und einarbeiten.

Der bei den Arbeiten des AN anfallende Schutt, Verpackungsmaterial und sonstige Abfälle sind arbeitstäglich zu beseitigen.

Die separat vereinbarten Stundenverrechnungssätze beinhalten sämtliche Lohnkosten, Sozialaufwendungen, Lohnnebenkosten und Allgemeine Geschäftskosten. Kosten für An- und Abfahrt, Aufsichtspersonal und Überstundenzuschläge werden nicht gesondert vergütet.

Stundenlohnarbeiten werden nur angewendet, wenn auf der Grundlage der Urkalkulation kein Nachtragsangebot des AN zu Stande kommt.

Der Bieter ist verpflichtet, die im Leistungsverzeichnis beschriebenen Positionen auf Vollständigkeit, fachgerechte Ausführung und Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck zu überprüfen. Sinnvolle oder notwendig erscheinende Änderungen oder Zusätze sind mit einer entsprechenden Begründung in einem Zusatzangebot einzureichen.

Der AN hat seine Arbeiten mit den sonstigen auf der Baustelle tätigen Unternehmen in Abstimmung mit dem AG so zu koordinieren, dass ein reibungsloser Ablauf der Arbeiten gewährleistet ist.

Der Arbeitsplatz ist täglich sauber (besenrein) zu verlassen. Sollte der AN dieser Verpflichtung nicht nachkommen, ist der AG berechtigt, ohne weitere Vorankündigung die Beräumung / Säuberung der Arbeitsplätze durch Dritte zu veranlassen. Die daraus entstehenden Kosten trägt der AN.

TECHNISCHE VORBEMERKUNGEN Brandschutzarbeiten

TECHNISCHE VORBEMERKUNGEN BRANDSCHUTZSARBEITEN Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, Internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig" immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen. 1. ANGABEN ZUR BAUSTELLE

1.1. Sicherheit auf der Baustelle Der AN hat dafür zu sorgen, dass die Baumaßnahmen ohne Gefährdung von Personen und sonstigen Einrichtungen durchgeführt werden. Der verantwortliche Fachbauleiter des AN und der Sicherheitsbeauftragte des AN sind für die Sicherheit bei der Durchführung der Arbeiten auf der Baustelle zuständig und verantwortlich.

Diverse Textergänzungen TA Aktivierung der Bedarfspositionen:

Grundlage der Leistungsbeschreibung sind: Alle auf dem Planserver zum Zeitpunkt der Ausschreibung befindlichen Pläne, Berechnungen und Dokumente. Sollte der Datenversand per Mail oder per Datentransfer erfolgen, gelten alle im Directory Print aufgelisteten Pläne, Berechnungen und Dokumente. Eine Prüfung auf Vollständigkeit der Unterlagen obliegt dem Bieter.

- Achtung: Randdämmstreifen in den Treppenträumen müssen MiWo sein, auch die Übergänge im Bereich der WETs müssen mineralische Unterdämmung haben

- CM-Messung ist grundsätzlich durch den Bodenleger auszuführen, nur als Referenzwert bzw. Notfall ist hier auch eine CM-Messung mit angeboten worden

Das Parken auf dem Baugelände ist nicht erlaubt.

Fortsetzung auf nächster Seite

Ausschreibung

Auftraggeber

Covivio Wohnen GmbH

Projekt

EIS 2 - EIS2 - Eiswerderstraße 12, 13585 Berlin

LV

4101 - Brandschutzarbeiten



Fortsetzung von vorheriger Seite

Eine Verschmutzung von öffentlichen Straßen und Gehwegen ist nicht zugelassen. Fahrzeuge und Geräte sind zu diesem Zweck ausreichend zu reinigen.

Durch die örtliche Bauleitung werden eine Baustellenordnung und der SiGe-Plan an den AN übergeben.

1.2 Verkehrsverhältnisse, Verkehrssicherung an Baustellenzufahrten und Verkehrswegen

Das Grundstück befindet sich im Eigentum des AG.

Die Zufahrtsmöglichkeiten zur Baustelle sind im Vorfeld durch den AN abzustimmen. Sämtliche Vorgaben und Hinweise, insbesondere die Bevorrechtigung städtischer Arbeiten und Fahrzeuge im öffentlichen Straßenraum sind zu beachten.

Flächen für Rettungsfahrzeuge und Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr sind nach behördlichen Auflagen und nach Vorgaben des SiGeKo freizuhalten.

1.3 Ver- und Entsorgung der Baustelle Baustrom und Bz Feuwateranschlüsse werden durch den AG her- und zur Verfügung gestellt. Die Höhe der Beteiligung des AN an den Verbrauchskosten wird im Rahmen der Verhandlungen besprochen. Die Verteilung der Medien vom Übergabepunkt (z.B. Baustromverteiler des AG) bis zum Arbeitsplatz ist Sache des AN.

1.4 Schutz von Gebäuden, Medien, Kanäle und Trassen Der Auftragnehmer hat vorhandene, weiterbenutzte Medien, Kanäle und Trassen so zu schützen (durch provisorischen Schutz/Abdeckung, Überdeckung/ Abschränkung, etc.), dass deren Funktion trotz der Baumaßnahme gewährleistet bleibt und kein Schaden auftreten kann. Für eventuelle Schäden durch Unterlassung haftet der Auftragnehmer. Der Auftragnehmer hat alle benachbarten Gebäude durch geeignete Maßnahmen derart zu schützen, dass Störungen, Verschmutzungen (Staubbelästigungen) und Beschädigungen vermieden werden. Das Bundesimmissionsschutzgesetz ist einzuhalten.

1.5 Entsorgung Der entstehende Abfall ist den Vorschriften entsprechend abzutransportieren und zu entsorgen. Die anfallenden Materialien sind zu klassifizieren und im Sinne des Abfallbeseitigungsgesetzes der Stadt Berlin zu behandeln. Dem AG sind die schriftlichen Nachweise über die ordnungsgemäße Verwertung bzw. Entsorgung aller bei der Durchführung der Baumaßnahme anfallenden Abfälle nach Art und Menge vorzulegen. Beim Fehlen der Nachweise wird von einer nicht ordnungsgemäßen Entsorgung ausgegangen.

Bei der Abfuhr des zu entsorgenden Materials sind die Auflagen der jeweils anzufahrenden Deponien zu berücksichtigen. Der Transport darf nur mit Fahrzeugen durchgeführt werden, die für den Abfalltransport zugelassen sind. Dieser ist beim Amt für Umweltschutz zu beantragen. Die Transport-, Fahr- und Deponiekosten sind einzurechnen, ebenfalls alle Containergebühren.

1.6 Bauleitung AN Nach Auftragserteilung - in jedem Fall vor Beginn der Arbeiten - hat der AN dem AG schriftlich den vorgesehenen deutschsprachigen Fachbauleiter gemäß Landesbauordnung zu benennen. Dieser muss für die auszuführenden Arbeiten die erforderliche Ausbildung und Qualifikation besitzen und fließend deutsch sprechen, lesen und schreiben können. Baustellenführungspersonal, Vorarbeiter, etc. müssen der deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig sein! Vor Arbeitsbeginn ist dem AG das verantwortliche Führungspersonal und alle am Bau Beteiligten schriftlich zu benennen.

Der Fachbauleiter muss berechtigt sein, Anordnungen der Bauleitung entgegenzunehmen und im Namen des Auftragnehmers zu handeln.

1.7 Anordnungen Der Ansprechpartner des AN ist die Bauleitung. Anordnungen, Forderungen und Wünsche von Seiten Dritter dürfen nicht ausgeführt werden. Ausgenommen sind sicherheitsrelevante Anordnungen Dritter bei Gefahr in Verzug.

Der AG hat für alle technischen Maßnahmen Weisungsrecht.

Fortsetzung auf nächster Seite

Ausschreibung

Auftraggeber

Covivio Wohnen GmbH

Projekt

EIS 2 - EIS2 - Eiswerderstraße 12, 13585 Berlin

LV

4101 - Brandschutzarbeiten



Fortsetzung von vorheriger Seite

1.8 Sonstiges Unverzöglich nach Auftragserteilung, hat der AN dem AG unaufgefordert seine Urkalkulation zu übergeben. Nachtragsangebote müssen der Einheitspreisbasis auf Grundlage o.g. Urkalkulation des Auftrages entsprechen. Sie unterliegen ggf. der Preisprüfung des AGs;.

2. ANGABEN ZUR AUSFÜHRUNG

2.1 Allgemein

Grundsätzlich beinhalten alle Einheitspreise die Lieferung und Montage sämtlicher zur Leistung gehörigen Baustoffe und Bauteile. Die Herstellung und Verarbeitung aller zur beschriebenen Leistung zugehörigen Bauteile einschließlich Abladen, Lagern, Transport zum Einbauort etc. in die Einheitspreise einzurechnen. Sämtliche Hebezeuge, Montagehilfsmittel, Montageverbände etc. sind gemäß VOB/C einzurechnen.

Alle Apparate, Armaturen etc. sind einschl. passender Übergänge zu dem Rohrmaterial, wie Verschraubungen oder GSD (Gegen- flansche, Schrauben, Dichtungen), Pressverbinder etc. auch ohne Einzelnennung anzubieten. Eine separate Vergütung erfolgt nicht. Der Anschluss an das Rohr gehört ebenfalls zu den einzukalkulierenden Leistungen

Alle Apparate, Armaturen etc. sind einschl. technische Inbetriebnahmen, sowie wenn erforderlich einschl. elektrischer Verkabelungen bis zum Unterverteiler auch ohne Einzelnennung anzubieten. Eine separate Vergütung erfolgt nicht.

Die Baustelle ist vor Angebotsabgabe, spätestens jedoch vor Auftragsverhandlung durch den Bieter zu besichtigen. Alle sich aus den Örtlichkeiten ergebenden Aufwendungen sind einzukalkulieren.

Der Einheitspreis des Angebotes ist maßgebend. Das gilt auch dann, wenn das Produkt aus Mengen und Einheitspreis fehlerhaft ist (z.B. auf Grund von Rechen- oder Eingabefehler).

Sämtliche Einheitspreise sind Nettopreise. Die Mehrwertsteuer ist gesondert auszuweisen.

2.2 Maßangaben (Richtmaße) Alle Maßangaben in den vorliegenden Beschreibungen sind Richtmaße, es können sich Masse im Zuge der weiteren Ausführungsplanung ändern.

2.3 Bautoleranzen Es gilt DIN 18202 (Toleranzen im Hochbau). Bei Überschreitungen der zulässigen Abmaße bzw. Toleranzen gehen sämtliche Mehrkosten infolge zusätzlicher Aufwendungen der Planungs Beteiligten und der nachfolgenden Gewerke zu Lasten des AN.

2.4 Ausführung (§4 VOB/B) Normen und Richtlinien Der AN hat für die Auftragsabwicklung die gesetzlichen und behördlichen Vorschriften und Sicherheitsbestimmungen in den jeweils gültigen Fassungen zu befolgen. Insbesondere gelten:

VOB/B Vergabe und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil B: Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen, DIN 1961 in der neuesten Fassung.

VOB/C Vergabe und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil C: Allgemeine Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV), Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art, DIN 18299 in der neuesten Fassung sowie die für die jeweiligen Gewerke geltenden DIN-Normen in den aktuellen Fassungen (wie nachfolgend beschrieben).

Für die Erstellung nachstehend beschriebener Leistungen gelten folgende Vorschriften in den jeweils neuesten Fassungen zum Zeitpunkt der Abnahme: - einschlägige VOB-Vorschriften, - einschlägige DIN-Normen, - einschlägige VDI-Richtlinien und Merkblätter - einschlägige VDE-Vorschriften

Fortsetzung auf nächster Seite

Ausschreibung

Auftraggeber

Covivio Wohnen GmbH

Projekt

EIS 2 - EIS2 - Eiswerderstraße 12, 13585 Berlin

LV

4101 - Brandschutzarbeiten



Fortsetzung von vorheriger Seite

insbesondere:

Allgemein:

DIN 4102 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen DIN 4109 Schallschutz im Hochbau DIN 4124 Baugruben und Gräben - Böschungen, Verbau, Arbeitsraumbreiten DIN 1960 Allgemeine Bestimmungen über die Vergabe von Bauleistungen DIN 1961 Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen DIN 18299 Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV), Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art

TRGS 519 Technische Regeln für Gefahrstoffe, - Asbest-, Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten

TRGS 521 Technische Regeln für Gefahrstoffe Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten mit alter Mineralwolle

MLAR 11/2005 Muster- Leitungsanlagen- Richtlinie

sowie:

- Bauordnung der Bundesländer - EnEV Energieeinsparverordnung - TAB FW-Energieversorger Vatenfall - Arbeitsstättenrichtlinien ASR - Schallschutzvorschriften - Unfallverhütungsvorschriften - Vorschriften der Gesetzlichen Unfallversicherung - Abfallentsorgungsbestimmungen - Technische Merkblätter des Bundesausschusses Farbe und Sachwertschutz - Beschreibung der Anlagenteile

Die Anlagen sind vom AN so zu erstellen, dass mit Sicherheit keine Schäden und damit verbundene eventuelle Folgeschäden auf- treten können.

Vom AN sind alle der Frostgefahr ausgesetzten Anlagenteile zu bezeichnen, es sind ausreichende Möglichkeiten zum Entleeren der frostgefährdeten Apparate vorzusehen und geeignete Frostschutzmassnahmen zu treffen. Hinweisschilder, die auf Gefahr aufmerksam machen, sind anzubringen.

Die Teile sind durch besondere Farben zu kennzeichnen.

2.5 Terminplanung Nach Auftragserteilung und nach Abruf durch die örtliche Bauleitung ist die Arbeit innerhalb einer Woche auf der Baustelle aufzunehmen. Der AN hat an allen Bau- und Technikbesprechungen teilzunehmen, zu denen er eingeladen wird. In dem Zusammenhang besteht eine Mitwirkungs- und Koordinationspflicht bezüglich Angaben über die Anlagen, insbesondere elektrische Verdrahtung, Anschlussleistungen, Einbindung der MSR-Technik etc. Die zum Betrieb der Anlage erforderlichen Revisionszeichnungen und Bedienungsanweisungen sind min. 4 Wochen vor Inbetriebnahme zu übergeben.

Nach Überprüfung durch die Fachbauleitung des AG werden die Unterlagen dem Bauherrn übergeben und zur Verfügung gestellt.

Der AG hat für alle technischen Maßnahmen Weisungsrecht.

2.6 Anforderungen Nebenangebote Der Bieter ist verpflichtet, die im Leistungsverzeichnis beschriebenen Positionen auf Vollständigkeit, fachgerechte Ausführung und Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck zu überprüfen. Sinnvolle oder notwendig erscheinende Änderungen oder Zusätze sind mit einer entsprechenden Begründung in einem Zusatzangebot einzureichen.

Bei der Abgabe eines Nebenangebotes ist als Mindestvoraussetzung für die Wertbarkeit folgendes zu beachten:

- Die Gestaltung des Entwurfes bzw. der Planung ist beizubehalten. - Die ggfls. angegebenen Richtfabrikate sind zu beachten und als Mindestqualität zu verstehen. Alternativfabrikate müssen die Mindestanforderungen der Richtfabrikate

Fortsetzung auf nächster Seite

Ausschreibung

Auftraggeber

Covivio Wohnen GmbH

Projekt

EIS 2 - EIS2 - Eiswerderstraße 12, 13585 Berlin

LV

4101 - Brandschutzarbeiten



Fortsetzung von vorheriger Seite

erfüllen. - Das Nebenangebot muss genehmigungsfähig sein und den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. - Sofern das Nebenangebot geänderte Bedingungen für den späteren Betrieb des Gebäudes nach sich zieht, sind diese zu beschreiben.

2.7 Vermessungsarbeiten Die für das Bauvorhaben erforderlichen Haupteinmaßpunkte sind von einem Vermesser eingemessen und abgesteckt worden. Es werden ebenfalls die notwendigen Höhenfestpunkte in unmittelbarer Nähe des Gebäudes angegeben.

Vom AN Rohbauarbeiten sind in jedem Haus / Aufgang / Ebene ein Meterpunkt gesetzt worden. Diese werden für die Nachfolgewerke vorgehalten.

2.8 Überprüfung der baulichen Vorleistung Der AN ist verpflichtet, rechtzeitig vor Beginn seiner Arbeiten vorhandene Grundlagen seiner Arbeiten - dazu gehören auch die Vorleistungen anderer Beteiligter Unternehmen- zu prüfen und ggf. festgestellte, seine Arbeiten wesentlich behindernde Umstände oder Mängel der Bauleitung unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Später festgestellte, nicht rechtzeitig angezeigte Mängel und/oder Schäden verbleiben im Verantwortungsbereich des AN und stellen keine Begründung für Kosten- oder terminmäßige Zusatzforderungen dar.

2.9 Aufmass vor Ausführung Alle Maße sind vom AN selbstständig vor Ort am Bau zu überprüfen. Für die Maßgenauigkeit zwischen den einzelnen zu erstellen- den Bauteilen und den vorhandenen Bauteilen ist der AN verantwortlich. Abweichungen der vorgefundenen Maße zu denen der übergebenen Planunterlagen sind unverzüglich schriftlich der Bauleitung mitzuteilen.

2.10 Ausführungsunterlagen Planunterlagen des Auftraggebers Dem LV werden Pläne des Architekten beigefügt. Diese Planunterlagen sind keine baufreien Ausführungspläne.

Dem AN werden mit der Beauftragung vom AG zur Ausführung folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Architektenpläne mit allen für die beschriebene Leistung relevanten Angaben - Ausführungspläne Heizung mit allen für die beschriebene Leistung relevanten Angaben des TGA-Fachplaners Heizung.

- Des Weiteren erhält der AN, Zugang zum epos-planserver, wo alle für die Ausführung relevanten Planungsunterlagen abgelegt sind (z.B. EnEV-Nachweis, Brandschutzkonzept, TGA-Fachplanung etc.). Der AN ist selbst dafür verantwortlich, dass die zur Leistungserbringung erforderlichen Unterlagen vom Planserver runtergeladen werden. Es besteht grundsätzlich eine Holschuld!

- Der AN ist verpflichtet, alle ihm übergebenen Unterlagen auf ihre Übereinstimmung und Richtigkeit zu überprüfen (vgl. DIN 1961, § 3) und den Auftraggeber auf etwaige Unstimmigkeiten oder Mängel hinzuweisen. Die Überprüfung der Unterlagen durch den AN muss so zeitnah erfolgen, dass kein Verzug in der Ausführung eintritt.

- Die vom Auftragnehmer verwendeten Ausführungsunterlagen müssen den Freigabevermerk des Auftraggebers oder des Architekten tragen. Durch Übergabe neuer Unterlagen ungültig gewordene Unterlagen sind vom Auftragnehmer entsprechend zu kennzeichnen, von der Baustelle zu entfernen und gesondert aufzubewahren. Nicht freigegebene Unterlagen dürfen nicht verwendet werden. Zu den auf der Baustelle vorzuhaltenden Ausführungsunterlagen zählt neben den seine Leistung betreffenden Ausführungsplänen auch eine Ausfertigung dieser Leistungsbeschreibung bzw. des Auftrags-LV.

Der AG stellt die Planung in Dateiform über eine Internetplattform zur Verfügung. Der AN hat die Verpflichtung diese aktuell zu verfolgen und auf seine Kosten auszudrucken.

Planungsunterlagen des Auftragnehmers Der AN hat als Teil seiner vertraglichen Leistung Werkpläne nach den Vorgaben der Architektenpläne anzufertigen.

Fortsetzung auf nächster Seite

Ausschreibung

Auftraggeber

Covivio Wohnen GmbH

Projekt

EIS 2 - EIS2 - Eiswerderstraße 12, 13585 Berlin

LV

4101 - Brandschutzarbeiten



Fortsetzung von vorheriger Seite

Die notwendigen Montagepläne und sonstige zur Ausführung notwendigen Unterlagen muss der AN dem AG bzw. dem Architekten / der Bauleitung frühzeitig vor Beginn der jeweiligen Bauausführung zur Freigabe vorlegen. Der AG behält sich vor, die Werk- und Montagepläne, die der AN zu liefern hat, möglichst kurzfristig innerhalb von 12 Werktagen freizugeben oder aber zurückzuweisen, wenn sie nicht prüffähig oder nicht vollständig sind, ohne dass der AN einen Anspruch auf Terminverlängerung dadurch erhält. Die Werk- und Montagepläne und sonstigen Unterlagen sind so zu erstellen, dass sie der vertraglich geschuldeten Leistung entsprechen. Sollte dies nicht der Fall sein, hat der AN mit Übergabe der Planunterlagen auf diese Änderungen des vertraglichen Leistungsumfangs hinzuweisen. Dieser Planprüfungsprozess ist im Projektablauf zu berücksichtigen.

Der AN ist verpflichtet, dem AG von allen zur Ausführung freigegebenen Plänen (Werk- und Montageplanung) kostenlos je zwei Plansätze, sowie als digitale Daten, wie z.B. pdf- oder .dwg-Dateien zur Verfügung zu stellen.

2.11 Immissionen Für die Baustelle gelten die Schallschutzanforderungen und Immissionsrichtwerte der AVV Baulärm (Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm, Geräuschimmissionen vom 19. August 1970 (Bundesanzeiger Nr. 160 vom 1. September 1970)) Für die auf die umliegenden Gebäude wirkenden Erschütterungen aus der Baumaßnahme gelten die Regelwerke: - Gem. RdErl. des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - V - 3 - 8804.25.01 vom 06.06.2007, des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport - II A 4 - 850.1 vom 31. Juli 2000: Messung, Beurteilung und Verminderung von Erschütterungsimmissionen - DIN 4150 Erschütterungen (Erschütterungen im Bauwesen) - Als schallschutztechnische Anforderungen für Wasserinstallationen und haustechnische Anlagen werden die über die Regelwerke der DIN 4109-1:2018-01 hinausgehenden erhöhten Schallschutzanforderungen nach VDI 4100 mit den dort benannten maximalen Schallpegeln innerhalb schutzbedürftiger Räume verbindlich vereinbart. - Die Forderungen des Schallschutzgutachtens sind einzuhalten.

2.12 Materialien Der AN hat sich über alle Materialien, die er zu liefern und zu bearbeiten hat, so ausreichende Kenntnisse über alle Eigenschaften zu verschaffen, dass keinerlei Schäden durch die Lieferung und Verarbeitung der Materialien an Personen und Sachen entstehen können und eine fachgerechte Verarbeitung zum bezweckten Erfolg gewährleistet ist.

Bauprodukte dürfen nur dann verwendet werden, wenn für sie ein gültiger Verwendbarkeits- und Übereinstimmungsnachweis vorliegt. Die Verwendbarkeit ergibt sich:

a) für geregelte Bauprodukte aus der Übereinstimmung mit den bekannt gemachten technischen Regeln

b) für nicht geregelte Bauprodukte aus der Übereinstimmung mit - der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung - dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis - der Zustimmung im Einzelfall

Es dürfen nur mängelfreie, ungebrauchte, zugelassene und normgerechte Materialien und Baustoffe zum Einsatz gelangen. Die gesamte Ausführung hat den modernen, instandhaltungsarmen, heute gültigen bauökologischen Anforderungen im Rahmen der Vertragsunterlagen zu entsprechen. Insbesondere dürfen keine asbesthaltigen und formaldehydhaltigen Baustoffe usw. verwendet werden. Der AN ist darüber hinaus verpflichtet, sich während der Erstellung des Vertragsobjektes darüber zu informieren, ob bestimmte Baustoffe von Behörden oder anderen hiermit befassten Institutionen (z. B. Institut für Bautechnik, Fach- und Gütegemeinschaften) wegen der von ihnen ausgehenden Umweltbelastung oder sonstigen Gefährlichkeit für bedenklich erachtet werden. Im Zweifelsfall ist vom AN die Stellungnahme eines qualifizierten Sachverständigen einzuholen.

2.13 Prüfung nicht genormter Baustoffe und Bauteile Nicht genormte Stoffe und Bauteile, für die kein Prüfzeugnis einer anerkannten Prüfanstalt vorliegt, kann der AG durch eine amtliche Prüfstelle prüfen lassen. Die Kosten für die Prüfung und das Prüfverfahren geht zu Lasten des AN.

2.14 Gefährliche Stoffe Es ist ein erklärtes Ziel des Auftragsgebers, dass keine Stoffe verwendet werden, deren Inhalt ganz oder teilweise als gefährlicher Stoff entsprechend der Gefahrstoffverordnung (BGBl, 1986 Nr. 47 Seite 1470ff) aufgeführt ist.

Fortsetzung auf nächster Seite

Ausschreibung

Auftraggeber

Covivio Wohnen GmbH

Projekt

EIS 2 - EIS2 - Eiswerderstraße 12, 13585 Berlin

LV

4101 - Brandschutzarbeiten



Fortsetzung von vorheriger Seite

2.15 Stundenlohnarbeiten Stundenlohnarbeiten bedürfen der besonderen Anordnung des AG/ Bauleitung vor der Ausführung. Die Rapporte müssen arbeitstäglich zur Anerkennung vorgelegt werden. Verspätet vorgelegte Rapporte werden nicht anerkannt. Der AN verliert in diesem Fall seinen Vergütungsanspruch. Für Geräte, die für die Stundenlohnarbeiten angeboten werden, gelten Preise mit Bedienpersonal.

2.16 Akkordarbeiten Akkordarbeiten können jederzeit durch die Bauleitung untersagt werden, wenn nach Ermessen des AG eine einwandfreie und/ oder unfallfreie Ausführung nicht erwartet werden kann. Ersatzforderungen des AN wegen dieser Untersagung sind ausgeschlossen.

2.17 Veranlassung behördlicher Abnahmen durch den Auftragnehmer Alle erforderlichen Anmeldungen, Besichtigungsanzeigen und Abnahmeersuchen hat der AN selbst, auf eigene Kosten und rechtzeitig bei den zuständigen Stellen vorzunehmen, unter gleichzeitiger Benachrichtigung der Bauleitung und Zusammenstellung der Unterlagen für die Abnahmedokumentation.

2.18 Aufmass zur Abrechnung Abgerechnet wird nach den baufreien Ausführungsplänen. Sind örtliche Überprüfungen notwendig, insbesondere für später nicht mehr zugängliche und/oder von den Ausführungsplänen abweichende Leistungen, so sind diese rechtzeitig und schriftlich bei der Bauleitung anzuzeigen. Die Abweichungen werden gemeinsam mit der Bauleitung festgehalten.

2.19 Übergabedokumentation (siehe dazu auch unten) Der AN wird alle Planungsunterlagen und Revisionspläne in Farbe mind. 4 Wochen vor Inbetriebnahme - alle bauordnungsamtlich für die Abnahme relevanten Unterlagen jedoch bereits 4 Wochen vor der Abnahme entsprechend der tatsächlichen Ausführung, im Maßstab 1:50 und 1:100 (gegliedert nach Bau-, Konstruktions- und Installationsplänen) und einen Satz der wesentlichen Detailpläne dem AG übergeben, sowie die endgültigen TÜV und VdS-Abnahmen. Nach Überprüfung durch die Fachbauleitung des AG werden die Unterlagen dem Bauherrn übergeben. Hinsichtlich der vorerwähnten Bescheinigungen sowie der Bestands- und Revisionspläne hat der AN gegenüber dem AG kein Zurückbehaltungsrecht. Diese Unterlagen sind als Gesamtdokumentation für jede Hauseinheit zu erstellen und zu übergeben. Die Revisionsunterlagenstruktur wird im Rahmen der Verhandlungsgespräche erläutert. Darüber hinaus stellt der AN folgende Übergaben gesammelt, strukturiert zusammengeführt und übergeben in beschrifteten Ordnern, zusammen.

- Bautagebuch: arbeitstäglich geführtes Bautagebuch (während der Bauzeit monatlich einzureichen), ggf. inkl. Fotodokumentation der wichtigsten Tagesausführungen

Für die Zusammenstellung und Übergabe der entsprechenden Unterlagen ist im Leistungsverzeichnis eine separate Position gebildet.

2.20 Baustellenreinigung Der AN ist für die Sauberhaltung seiner Arbeitsstellen verantwortlich. Er ist verpflichtet, den von seiner Arbeit herrührenden Schutt, sonstige Materialreste, Verpackungsmaterialien, Umverpackungen, Paletten etc. arbeitstäglich zu sammeln und umgehend fachgerecht zu entsorgen. Alle Vorschriften und Verordnungen zur Abfallbeseitigung sind zu beachten. Die Entsorgung von Schadstoffen entsprechend der Rechtsverordnung nach §2 Abs. 2 Bundes Abfallgesetz ist Sache des AN. Anfallende Bauabfälle müssen getrennt gesammelt und entsorgt werden.

Kommt der AN seiner Verpflichtung zur Sauberhaltung der Baustelle trotz schriftlicher Aufforderung nicht nach, so ist der AG berechtigt, eine Baureinigung durch einen Dritten anzuordnen. Die entstehenden Kosten gehen zu Lasten des AN.

Der AN hat nach Abschluss seiner Leistung, vor der Abnahme, eine fachgerechte Baugrobreinigung durchzuführen. Der Aufwand gilt als angeboten und ist entsprechend in die Einheitspreise einzukalkulieren.

2.21 Schutz von Fremdleistungen Werden durch die Baustelleneinrichtung Rechte Dritter - insbesondere von Nachbarn - für die Dauer der Bauarbeiten oder vor- übergehend und kurzfristig beeinträchtigt, ist der Bauherr oder die Bauleitung unverzüglich zu informieren. Das gilt auch im Zweifel über das Vorliegen von Rechten oder bei zu vermutenden Beeinträchtigungen bzw. bei Beschädigung vorhandener Bauwerke oder Bauteile.

Fortsetzung auf nächster Seite

Ausschreibung

Auftraggeber

Covivio Wohnen GmbH

Projekt

EIS 2 - EIS2 - Eiswerderstraße 12, 13585 Berlin

LV

4101 - Brandschutzarbeiten



Fortsetzung von vorheriger Seite

2.22 Sonstiges Alternativangebote Soweit im Leistungsverzeichnis bestimmte Fabrikate und Typen angegeben sind, gelten sie als Beispiel für eine geforderte Ausführung. Es bleibt dem Bieter überlassen, andere gleichwertige Fabrikate in einem Alternativangebot anzubieten. Fehlen Alternativangebote, so sind die in der Ausschreibung aufgeführten Fabrikate verbindlich. Eine Entscheidung über Alternativangebote behält sich der Auftraggeber vor.

Eventualpositionen Als Eventual- gekennzeichnete Positionen können aus dem Auftrag entfallen, ohne dass der Auftragnehmer zu Mehrforderungen berechtigt ist.

Wand- und Deckendurchführungen/ Brandschutz

Rohrdurchführungen durch Beton und Mauerwerk sind grundsätzlich im Schutzrohr oder mit Dämmschalen in der entsprechenden Qualität der Bauteile (ohne Anforderungen, F30 oder F90) auszuführen. Bauseitige Leistung durch NU Technische Gebäudeausrüstung

Prüfung der fachgerechten Ausführung der bauseitigen Vorleistung Fremdgewerke durch AN

Das gilt auch für unter Putz verlegte Rohrleitungen im Bereich der Deckendurchbrüche. Der umlaufende Spalt zwischen Medienrohr und Schutzrohr mit Mineralwolle durchgängig ausstopfen. Bei F90-Wänden und -Decken sind als Ummantelung für die Rohrleitungen im Bereich der Durchführung mineralische Erzeugnisse mit einer Schmelztemperatur >1.000 °C und speziell zugelassene Systeme (z.B. Rockwool Conlit U150) zu verwenden. Die entsprechende Eignung der eingesetzten Abschottung ist nachzuweisen. Bauseitige Leistung durch NU Technische Gebäudeausrüstung

Prüfung der fachgerechten Ausführung der bauseitigen Vorleistung Fremdgewerke durch AN

Baunebenleistungen. Das Herstellen von fehlenden Wand- und Deckendurchbrüchen in Mauerwerks-, Betonwände und Betondecken ist Leistungsumfang des AG.

Mit den Einheitspreisen abgegolten sind, wenn nachstehend nicht gesondert aufgeführt, das Einrichten, Vorhalten und Räumen der Baustelle incl. An- und Abfuhr aller für die Arbeiten erforderlichen Maschinen und Geräte, alle Nebenleistungen und besondere Leistungen, die zur restlosen Fertigstellung der Arbeiten notwendig sind.

Generell ist eine Montagehöhe von 3,5 m zu berücksichtigen.

4. ISOLIERUNGEN (Brandschutz)

Entsprechend der gesetzlichen Verordnungen dürfen keine brennbaren Isoliermaterialien verwendet werden. Falls dem AN keine anderen Weisungen gegeben werden, sind folgende Isoliermaßnahmen vorzunehmen:

5. REVISION

Zusammenstellen der Brandschutzdokumentation

in 1-facher Ausführung in Papier im A4 Ordner, sowie in digitaler Form (CD-ROM), und auf als Datei im epos-planserver.de, wie im LV beschrieben.

mit Inhaltsverzeichnis

Inkl. Fachbauleitererklärung inkl. Fachunternehmererklärung inkl. Übereinstimmungserklärungen Inkl. Produkt-/Herstellerunterlagen Inkl. Prüfzeugnissen und Zulassungen Inkl. Grundrisspläne mit Brandschott-Nr. und Bezeichnung

Fortsetzung auf nächster Seite

Ausschreibung

Auftraggeber

Covivio Wohnen GmbH

Projekt

EIS 2 - EIS2 - Eiswerderstraße 12, 13585 Berlin

LV

4101 - Brandschutzarbeiten



Fortsetzung von vorheriger Seite

Vorbemerkungen gelesen und anerkannt.

.....den

..... (Stempel und rechtsverb. Unterschrift)

Ausschreibung

Auftraggeber
Projekt
LV

Covivio Wohnen GmbH
EIS 2 - EIS2 - Eiswerderstraße 12, 13585 Berlin
4101 - Brandschutzarbeiten



OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP in €	GB in €
01	Brandschutzarbeiten Riegel			
01.01	Rohrschottungen / Brandschutzklappen			
	Ausführungsbeschreibung Rohrschottungen Brandschutzmörtel Verpressen von Wand und Deckendurchbrüchen mit Brandschutzmörtel MG III nach DIN 1053 F90 gemäß DIN 4102 Prüfbericht Nr. 06-6-4014/6 mittels automatisch mischender Pumpe flexiblen Hochdruckschläuchen verpressen, Oberfläche schalungsrau, Belegung mit runden Brandschutzklappen, Ventilen bzw. Rohrleitungen bis d=240mm, inkl. Bezeichnungsschild aus Kunststoff mit wasserfester Beschriftung gem. BS-Kataster sowie dauerhafter Befestigung durch kleben oder Schrauben, inkl. Klein- und Befestigungsmaterial. Montageort: Wand- und Deckendurchführungen Material: Brandschutzmörtel MGIII Schildgröße: B x H: 50x100mm Grundfarbe: weiss Beschriftung: mehrzeilig Schwarz Inhalt: Name Firma, Datum Ausführung, Brandschott Nr und Zulassungskennung			
01.01.010	Rohrschottungen R90 bis 0,46qm Verpressen von Wand- und Deckendurchbrüchen gemäß vorstehender Ausführungsbeschreibung für folgende Schottungsgrößen: Schottungsgröße: bis 0,46 qm Abrechnung: je Stück hergestelltem Brandschott	130,000 Stk
01.01.020	Rohrschottungen R90 bis 0,04qm Wiederholung zu OZ 01.01.010, jedoch: Schottungsgröße: bis 0,04 qm	30,000 Stk
01.01.030	Rohrschottungen R90 bis 0,05qm Wiederholung zu OZ 01.01.010, jedoch: Schottungsgröße: bis 0,05 qm	100,000 Stk
01.01.040	Rohrschottungen R90 bis 0,1qm Wiederholung zu OZ 01.01.010, jedoch: Schottungsgröße: bis 0,10 qm	39,000 Stk

Ausschreibung

Auftraggeber
Projekt
LV

Covivio Wohnen GmbH
EIS 2 - EIS2 - Eiswerderstraße 12, 13585 Berlin
4101 - Brandschutzarbeiten



OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP in €	GB in €
01.01.050	<p>Eventualposition ohne GB Rohrschottungen R90 bis 0,15qm Wiederholung zu OZ 01.01.010, jedoch: Verpressen von Wand- und Deckendurchbrüchen gemäß vorstehender Ausführungsbeschreibung für folgende Schottungsgrößen:</p> <p>Schottungsgröße: bis 0,15 qm Abrechnung: je Stück hergestelltem Brandschott Montageort: Einheit: St</p>	1,000 Stk	Nur Einh.-Pr.
01.01.060	<p>Eventualposition ohne GB Rohrschottungen R90 bis 0,20qm Wiederholung zu OZ 01.01.010, jedoch: Verpressen von Wand- und Deckendurchbrüchen gemäß vorstehender Ausführungsbeschreibung für folgende Schottungsgrößen:</p> <p>Schottungsgröße: bis 0,20 qm Abrechnung: je Stück hergestelltem Brandschott Montageort: Einheit: St</p>	1,000 Stk	Nur Einh.-Pr.
01.01.070	<p>Eventualposition ohne GB Rohrschottungen R90 bis 0,30qm Wiederholung zu OZ 01.01.010, jedoch: Verpressen von Wand- und Deckendurchbrüchen gemäß vorstehender Ausführungsbeschreibung für folgende Schottungsgrößen:</p> <p>Schottungsgröße: bis 0,30 qm Abrechnung: je Stück hergestelltem Brandschott Montageort: Einheit: St</p>	1,000 Stk	Nur Einh.-Pr.
01.01.080	<p>Eventualposition ohne GB Rohrschottungen R90 bis 0,46qm Wiederholung zu OZ 01.01.010, jedoch: Verpressen von Wand- und Deckendurchbrüchen gemäß vorstehender Ausführungsbeschreibung für folgende Schottungsgrößen:</p> <p>Schottungsgröße: bis 0,40 qm Abrechnung: je Stück hergestelltem Brandschott Montageort: Einheit: St</p>	1,000 Stk	Nur Einh.-Pr.

Ausschreibung

Auftraggeber
Projekt
LV

Covivio Wohnen GmbH
EIS 2 - EIS2 - Eiswerderstraße 12, 13585 Berlin
4101 - Brandschutzarbeiten



OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP in €	GB in €
01.01.090	<p>Schottung von Brandschutzklappen, Fuge, R90 Verpressen von Fugen um Brandschutzklappen, gemäß vorstehender Ausführungsbeschreibung</p> <p style="text-align: right;">60,000 m</p> <p>Ausführungsbeschreibung Rohrschottung System G System G Rohrabschottung dauerelastische Abdichtung an nichtbrennbaren Rohrdurchführungen, F90 nach DIN4102, MLAR mittels nichtbrennbarer Mineralwolle A 1 Schmelzpunkt >1000°C , sowie einer dauerelastischen Einbaukomponenten Dichtungsmasse Würth B1 P-MPA-E-00-583 maximale Fugenbreite 50mm Bewegungsaufnahme radial±. der ursprünglichen Fugenbreite axial±. 20% Außendurchmesser des Mauerrohrs /Kernbohrung, inkl. Bezeichnungsschild aus Kunststoff mit wasserfester Beschriftung gem. BS-Kataster inkl. dauerhafter Befestigung durch kleben oder Schrauben, inkl. Klein- und Befestigungsmaterial. Montageort: Wand- und Deckendurchführungen Material: Brandschutzmörtel MGIII Schildgröße: B x H: 50x100mm Grundfarbe: weiss Beschriftung: mehrzeilig Schwarz Inhalt: Name Firma, Datum Ausführung, Brandschott Nr und Zulassungskennung</p>	
01.01.100	<p>Eventualposition ohne GB</p> <p>System G Rohrabschottung bis DN50 Herstellen Rohrabschottung System G gemäß vorstehender Ausführungsbeschreibung für folgende Rohrdurchmesser:</p> <p>Rohrdurchmesser: bis DN50 Abrechnung: je Stück hergestellter Rohrabschottung</p> <p style="text-align: right;">1,000 Stk</p>		Nur Einh.-Pr.
01.01.110	<p>System G Rohrabschottung bis DN100 Wiederholung zu OZ 01.01.100, jedoch: Rohrdurchmesser: bis DN100</p> <p style="text-align: right;">50,000 Stk</p>	
01.01.120	<p>Eventualposition ohne GB</p> <p>System G Rohrabschottung bis DN150 Wiederholung zu OZ 01.01.100, jedoch: Herstellen Rohrabschottung System G gemäß vorstehender Ausführungsbeschreibung für folgende Rohrdurchmesser:</p> <p>Rohrdurchmesser: bis DN150 Abrechnung: je Stück hergestellter Rohrabschottung Montageort: Einheit: St</p> <p style="text-align: right;">1,000 Stk</p>		Nur Einh.-Pr.

Ausschreibung

Auftraggeber

Covivio Wohnen GmbH

Projekt

EIS 2 - EIS2 - Eiswerderstraße 12, 13585 Berlin

LV

4101 - Brandschutzarbeiten



OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP in €	GB in €
01.01.130	Eventualposition ohne GB System G Rohrabschottung bis DN200 Wiederholung zu OZ 01.01.100, jedoch: Herstellen Rohrabschottung System G gemäß vorstehender Ausführungsbeschreibung für folgende Rohrdurchmesser: Rohrdurchmesser: bis DN200 Abrechnung: je Stück hergestellter Rohrabschottung	1,000 Stk	Nur Einh.-Pr.
Summe 01.01 Rohrschottungen / Brandschutzklappen			
Summe 01 Brandschutzarbeiten Riegel			

Ausschreibung

Auftraggeber
Projekt
LV

Covivio Wohnen GmbH
EIS 2 - EIS2 - Eiswerderstraße 12, 13585 Berlin
4101 - Brandschutzarbeiten



OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP in €	GB in €
02	Brandschutzarbeiten Tower			
02.01	Rohrschottungen / Brandschutzklappen			
	Ausführungsbeschreibung Rohrschottungen Brandschutzmörtel Verpressen von Wand und Deckendurchbrüchen mit Brandschutzmörtel MG III nach DIN 1053 F90 gemäß DIN 4102 Prüfbericht Nr. 06-6-4014/6 mittels automatisch mischender Pumpe flexiblen Hochdruckschläuchen verpressen, Oberfläche schalungsrau, Belegung mit runden Brandschutzklappen, Ventilen bzw. Rohrleitungen bis d=240mm, inkl. Bezeichnungsschild aus Kunststoff mit wasserfester Beschriftung gem. BS-Kataster sowie dauerhafter Befestigung durch kleben oder Schrauben, inkl. Klein- und Befestigungsmaterial. Montageort: Wand- und Deckendurchführungen Material: Brandschutzmörtel MGIII Schildgröße: B x H: 50x100mm Grundfarbe: weiss Beschriftung: mehrzeilig Schwarz Inhalt: Name Firma, Datum Ausführung, Brandschott Nr und Zulassungskennung			
02.01.010	Rohrschottungen R90 bis 0,48qm Verpressen von Wand- und Deckendurchbrüchen gemäß vorstehender Ausführungsbeschreibung für folgende Schottungsgrößen: Schottungsgröße: bis 0,48 qm Abrechnung: je Stück hergestelltem Brandschott	25,000 Stk
02.01.020	Rohrschottungen R90 bis 0,05qm Wiederholung zu OZ 02.01.010, jedoch: Schottungsgröße: bis 0,05 qm	34,000 Stk
02.01.030	Schottung von Brandschutzklappen, Fuge, R90, 10 cm Verpressen von Fugen um Brandschutzklappen, gemäß vorstehender Ausführungsbeschreibung Fugenbreite: bis 10 cm	40,000 m
02.01.040	Verpressen von Durchbrüchen, MGIII Brandschutzmörtel, bis 0,05 m2 Verpressen von Durchbrüchen mit MGIII Brandschutzmörtel gemäß Zulassung. Größe: bis 0,05 m ²	35,000 Stk

Ausschreibung

Auftraggeber
Projekt
LV

Covivio Wohnen GmbH
EIS 2 - EIS2 - Eiswerderstraße 12, 13585 Berlin
4101 - Brandschutzarbeiten



OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP in €	GB in €
02.01.050	Verpressen von Durchbrüchen, MGIII Brandschutzmörtel, bis 0,10 m2 Wiederholung zu OZ 02.01.040, jedoch: Größe: bis 0,10 m ²	30,000 Stk
	Ausführungsbeschreibung Rohrschottung System G System G Rohrabstottung dauerelastische Abdichtung an nichtbrennbaren Rohrdurchführungen, F90 nach DIN4102, MLAR mittels nichtbrennbarer Mineralwolle A 1 Schmelzpunkt >1000°C , sowie einer dauerelastischen Einbaukomponenten Dichtungsmasse Würth B1 P-MPA-E-00-583 maximale Fugenbreite 50mm Bewegungsaufnahme radial±. der ursprünglichen Fugenbreite axial±. 20% Außendurchmesser des Mauerrohrs /Kernbohrung, inkl. Bezeichnungsschild aus Kunststoff mit wasserfester Beschriftung gem. BS-Kataster inkl. dauerhafter Befestigung durch kleben oder Schrauben, inkl. Klein- und Befestigungsmaterial. Montageort: Wand- und Deckendurchführungen Material: Brandschutzmörtel MGIII Schildgröße: B x H: 50x100mm Grundfarbe: weiss Beschriftung: mehrzeilig Schwarz Inhalt: Name Firma, Datum Ausführung, Brandschott Nr und Zulassungskennung			
02.01.060	System G Rohrabstottung bis DN100 Herstellen Rohrabstottung System G gemäß vorstehender Ausführungsbeschreibung für folgende Rohrdurchmesser: Rohrdurchmesser: bis DN100 Abrechnung: je Stück hergestellter Rohrabstottung	60,000 Stk
Summe 02.01 Rohrschottungen / Brandschutzklappen			

Ausschreibung

Auftraggeber
Projekt
LV

Covivio Wohnen GmbH
EIS 2 - EIS2 - Eiswerderstraße 12, 13585 Berlin
4101 - Brandschutzarbeiten



OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP in €	GB in €
02.02	Kabelschottungen / Kombischotts			
	Ausführungsbeschreibung Mörtelschott, S90 Kabelabschottung als Mörtelschott Hilti CP 636 in S90 Verschluss von Durchbrüchen in Decken und Wänden durch die Kabel aller Art sowie brennbaren und nicht brennbare Rohrleitungen geführt werden. System Hilti CP 636-S90 nach DIN 4102 Zulassung Nr. Z-19.15-1148 oberfläche schalungsrauh bis d=240mm, inkl. Bezeichnungsschild aus Kunststoff mit wasserfester Beschriftung gem. BS-Kataster, inkl. dauerhafter Befestigung durch kleben oder Schrauben, inkl. Klein- und Befestigungsmaterial. Montageort: Wand- und Deckendurchführungen Material: Mörtelschott Hilti CP 636 Schildgröße: B x H: 50x100mm Grundfarbe: weiss Beschriftung: mehrzeilig Schwarz Inhalt: Name Firma, Datum Ausführung, Brandschott Nr und Zulassungskennung			
02.02.010	Eventualposition ohne GB Kabelabschottung S90 bis 0,05qm Herstellen Mörtelschott S90 für Decken- und Wandschottungen gemäß vorstehender Ausführungsbeschreibung für folgende Schottungsgrößen: Schottungsgröße: bis 0,05 qm Abrechnung: je Stück hergestelltem Brandschott	1,000 Stk	Nur Einh.-Pr.
02.02.020	Eventualposition ohne GB Kabelabschottung S90 bis 0,10qm Wiederholung zu OZ 02.02.010, jedoch: Herstellen Mörtelschott S90 für Decken- und Wandschottungen gemäß vorstehender Ausführungsbeschreibung für folgende Schottungsgrößen: Schottungsgröße: bis 0,10 qm Abrechnung: je Stück hergestelltem Brandschott	1,000 Stk	Nur Einh.-Pr.
02.02.030	Eventualposition ohne GB Kabelabschottung S90 bis 0,15qm Wiederholung zu OZ 02.02.010, jedoch: Herstellen Mörtelschott S90 für Decken- und Wandschottungen gemäß vorstehender Ausführungsbeschreibung für folgende Schottungsgrößen: Schottungsgröße: bis 0,15 qm Abrechnung: je Stück hergestelltem Brandschott	1,000 Stk	Nur Einh.-Pr.
02.02.040	Eventualposition ohne GB Kabelabschottung S90 bis 0,2qm Wiederholung zu OZ 02.02.010, jedoch: Herstellen Mörtelschott S90 für Decken- und Wandschottungen gemäß vorstehender			

Ausschreibung

Auftraggeber
Projekt
LV

Covivio Wohnen GmbH
EIS 2 - EIS2 - Eiswerderstraße 12, 13585 Berlin
4101 - Brandschutzarbeiten



OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP in €	GB in €
----	-----------------------	----------	---------	---------

Fortsetzung von vorheriger Seite

Ausführungsbeschreibung für folgende Schottungsgrößen:

Schottungsgröße: bis 0,20 qm
Abrechnung: je Stück hergestelltem Brandschott

1,000 Stk Nur Einh.-Pr.

Ausführungsbeschreibung Mineralfaserplattenschott, S90

Mineralfaserplattenschott Hilti CP 673 in S90 Verschluss von Durchbrüchen in Decken und Wänden durch die Kabel und Leitungen aller Art sowie brennbare und nichtbrennbare Rohrleitungen geführt werden System Hilti CP 673 S90 nach DIN 4102-9 gemäß Zulassung Nr. Z-19.15-1597, inkl. Bezeichnungsschild aus Kunststoff, mit wasserfester Beschriftung gem. BS-Kataster inkl. dauerhafter Befestigung durch kleben oder Schrauben, inkl. Klein- und Befestigungsmaterial.

Montageort: Wand- und Deckendurchführungen
Material: Mörtelschott Hilti CP 636
Schildgröße: B x H: 50x100mm
Grundfarbe: weiss
Beschriftung: mehrzeilig Schwarz
Inhalt: Name Firma, Datum Ausführung, Brandschott Nr und Zulassungskennung

02.02.050

Eventualposition ohne GB
Mineralfaserplattenschott S90 bis 0,02qm
Herstellen von Mineralfaserplattenschottungen, Hilti CP 673 in S90 für Decken- und Wandschottungen gemäß vorstehender Ausführungsbeschreibung für folgende Schottungsgrößen:

Schottungsgröße: bis 0,02 qm
Abrechnung: je Stück hergestelltem Brandschott

1,000 Stk Nur Einh.-Pr.

02.02.060

Eventualposition ohne GB
Mineralfaserplattenschott S90 bis 0,05qm
Wiederholung zu OZ 02.02.050, jedoch:
Herstellen von Mineralfaserplattenschottungen, Hilti CP 673 in S90 für Decken- und Wandschottungen gemäß vorstehender Ausführungsbeschreibung für folgende Schottungsgrößen:

Schottungsgröße: bis 0,05 qm
Abrechnung: je Stück hergestelltem Brandschott

1,000 Stk Nur Einh.-Pr.

02.02.070

Mineralfaserplattenschott S90 bis 0,10qm
Wiederholung zu OZ 02.02.050, jedoch:
Herstellen von Mineralfaserplattenschottungen, Hilti CP 673 in S90 für Decken- und Wandschottungen gemäß vorstehender Ausführungsbeschreibung für folgende Schottungsgrößen:

Schottungsgröße: bis 0,10 qm
Abrechnung: je Stück hergestelltem Brandschott

Fortsetzung auf nächster Seite

Ausschreibung

Auftraggeber
Projekt
LV

Covivio Wohnen GmbH
EIS 2 - EIS2 - Eiswerderstraße 12, 13585 Berlin
4101 - Brandschutzarbeiten



OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP in €	GB in €
----	-----------------------	----------	---------	---------

Fortsetzung von vorheriger Seite

		50,000 Stk
02.02.080	<p>Eventualposition ohne GB</p> <p>Mineralfaserplattenschott S90 bis 0,15qm</p> <p>Wiederholung zu OZ 02.02.050, jedoch: Herstellen von Mineralfaserplattenschottungen, Hilti CP 673 in S90 für Decken- und Wandschottungen gemäß vorstehender Ausführungsbeschreibung für folgende Schottungsgrößen:</p> <p>Schottungsgröße: bis 0,15 qm Abrechnung: je Stück hergestelltem Brandschott</p>	1,000 Stk	Nur Einh.-Pr.
02.02.090	<p>Eventualposition ohne GB</p> <p>Mineralfaserplattenschott S90 bis 0,20qm</p> <p>Wiederholung zu OZ 02.02.050, jedoch: Herstellen von Mineralfaserplattenschottungen, Hilti CP 673 in S90 für Decken- und Wandschottungen gemäß vorstehender Ausführungsbeschreibung für folgende Schottungsgrößen:</p> <p>Schottungsgröße: bis 0,20 qm Abrechnung: je Stück hergestelltem Brandschott</p>	1,000 Stk	Nur Einh.-Pr.

Brandschutz-Kabelabschottung um

Lieferung und Montage von Brandschutz-Kabelabschottung um Elektroleitungen/Elektroleerrohre Einbau in Massivbauteilen (Wände/Decken). Alle Leitungen, deren Anzahl pro Bündel sowie Rohrwerkstoff und Abmessungen müssen dem abZ Z-19.15-1877 entsprechen.

Einbau in Kernbohrung mit maximal 30 mm breite Restfuge zwischen der umhüllten Leitung bzw.

Leitungsbündel und der Bauteillaubung. Verschluss der Restfuge hohlraumfüllend dicht mit Conlit Kit.

Einbau in rechteckige Bauteilöffnung. Die verbleibende Öffnung ist in ganzer Bauteildicke

hohlraumfüllend dicht mit formbeständigen, nichtbrennbaren Baustoffen, wie z.B.

Mörtel, Beton oder Gips zu verschließen. Werden mehrere Leitungen/Elektro-Installationsrohre durch die

Bauteilöffnung geführt, sind diese im Bereich der Abschottung parallel verlaufend, dicht gepackten mit

Bindedraht oder Kabellitzen aus Stahl oder Kupfer fest zu Bündeln mit da = 100 mm

zusammenzuschnüren. Elektroleitungen und Elektro-Installationsrohren werden getrennt gebündelt.

Der Einbau ohne Mindestabstand zu anderen Rohrabschottungen, Kabelabschottungen und

Absperrvorrichtungen gegen Feuer und Rauch in Lüftungsleitungen entsprechend DIN 18017-3 ist gem.

Anwendbarkeitsnachweis zulässig.

Einbau in: Decken aus Beton bzw. Stahlbeton oder Porenbeton

Anforderung: feuerbeständig (S 90 nach DIN 4102-11)

Anwendbarkeitsnw: abZ-Nr. Z-19.15-1877

Leitungen: Elektroleitungen, starre und/oder flexible Elektro- Installationsrohre, Elektroleitungen als Bündel (Ø = 100 mm)

Bauteilstärke: bis 150 mm.

Fabrikat: ROCKWOOL

Produkt: Conlit Bandage gem. abZ Nr. 19.11-1811

Einbaulänge: 2 x = 360 mm von der Bauteilmitte (Wand/Decke)

Fortsetzung auf nächster Seite

Ausschreibung

Auftraggeber

Covivio Wohnen GmbH

Projekt

EIS 2 - EIS2 - Eiswerderstraße 12, 13585 Berlin

LV

4101 - Brandschutzarbeiten



OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP in €	GB in €
<i>Fortsetzung von vorheriger Seite</i>				
02.02.100	Eventualposition ohne GB Conlit Kabelbandage für Elektroleitungen Liefern und Montieren einer Conlit Kabelbandage für Elektroleitungen für Decken- und Wandschottungen gemäß vorstehender Ausführungsbeschreibung für folgende Schottungsgrößen: Bündelgröße: D bis 50mm, 2x360mm Medium: Elektroleitungen Abrechnung: je Stück montierter Conlit Kabelbandage	1,000 Stk	Nur Einh.-Pr.
02.02.110	Eventualposition ohne GB Conlit Kabelbandage für Elektro-Leerrohre Liefern und Montieren einer Conlit Kabelbandage für Elektro-Leerrohre für Decken- und Wandschottungen gemäß vorstehender Ausführungsbeschreibung für folgende Schottungsgrößen: Bündelgröße: D bis 50mm, 2x360mm, Medium: Elektro-Leerrohre Abrechnung: je Stück montierter Conlit Kabelbandage	1,000 Stk	Nur Einh.-Pr.
Summe 02.02 Kabelschottungen / Kombischotts			

Ausschreibung

Auftraggeber
Projekt
LV

Covivio Wohnen GmbH
EIS 2 - EIS2 - Eiswerderstraße 12, 13585 Berlin
4101 - Brandschutzarbeiten



OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP in €	GB in €
02.03	Schalung			
	Ausführungsbeschreibung verlorene Schalung Einbringen einer verlorenen Schalung um Deckendurchbrüche zu verschließen. Bestehend aus Mineralwollplatten S50mm, nicht brennbar, A1 Material.			
02.03.010	Einbringen verl. Schalung bis 0,05qm Einbringen einer verlorenen Schalung gem. vorstehender Ausführungsbeschreibung für folgende Schottungsgrößen: Schottungsgröße: bis 0,05 qm Abrechnung: je Stück eingeschalttem Brandschott	165,000 Stk
02.03.020	Einbringen verl. Schalung bis 0,20qm Wiederholung zu OZ 02.03.010, jedoch: Schottungsgröße: bis 0,20 qm	30,000 Stk
02.03.030	Eventualposition ohne GB Einbringen verl. Schalung bis 0,50qm Wiederholung zu OZ 02.03.010, jedoch: Schottungsgröße: bis 0,50 qm	1,000 Stk	Nur Einh.-Pr.
02.03.040	Eventualposition ohne GB Einbringen verl. Schalung bis 1,00qm Wiederholung zu OZ 02.03.010, jedoch: Schottungsgröße: bis 1,00 qm	1,000 Stk	Nur Einh.-Pr.
	Ausführungsbeschreibung Ein- und Ausschalung Mehrkosten für das Ein- und Ausschalen der Mörtelschottungen und Fugen bei Deckenstärken unter 200mm (hier ist der Einbau einer Verlustschalung nicht möglich)			
02.03.050	Ein- und Ausschalung bis 0,05qm Ein- und Ausschalung für folgende Schottungsgrößen: Schottungsgröße: bis 0,05 qm Abrechnung: je Stück eingeschalttem Brandschott	165,000 Stk

Ausschreibung

Auftraggeber
Projekt
LV

Covivio Wohnen GmbH
EIS 2 - EIS2 - Eiswerderstraße 12, 13585 Berlin
4101 - Brandschutzarbeiten



OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP in €	GB in €
02.03.060	<p>Ein- und Ausschalung bis 0,2qm Wiederholung zu OZ 02.03.050, jedoch: Ein- und Ausschalung für folgende Schottungsgrößen:</p> <p>Schottungsgröße: bis 0,20 qm Abrechnung: je Stück eingeschalttem Brandschott</p>	30,000 Stk
02.03.070	<p>Eventualposition ohne GB Ein- und Ausschalung bis 0,4qm Wiederholung zu OZ 02.03.050, jedoch: Ein- und Ausschalung für folgende Schottungsgrößen:</p> <p>Schottungsgröße: bis 0,40 qm Abrechnung: je Stück eingeschalttem Brandschott</p>	1,000 Stk	Nur Einh.-Pr.
02.03.080	<p>Eventualposition ohne GB Ein- und Ausschalung bis 1,00qm Wiederholung zu OZ 02.03.050, jedoch: Ein- und Ausschalung für folgende Schottungsgrößen:</p> <p>Schottungsgröße: bis 1,00 qm Abrechnung: je Stück eingeschalttem Brandschott</p>	1,000 Stk	Nur Einh.-Pr.
Summe 02.03 Schalung			
Summe 02 Brandschutzarbeiten Tower			

Ausschreibung

Auftraggeber
Projekt
LV

Covivio Wohnen GmbH
EIS 2 - EIS2 - Eiswerderstraße 12, 13585 Berlin
4101 - Brandschutzarbeiten



OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP in €	GB in €
03	Allgemein			
03.01	Kabelschottungen / Kombischotts			
	Ausführungsbeschreibung Mineralfaserplattenschott, S90 Mineralfaserplattenschott Hilti CP 673 in S90 Verschluss von Durchbrüchen in Decken und Wänden durch die Kabel und Leitungen aller Art sowie brennbare und nichtbrennbare Rohrleitungen geführt werden System Hilti CP 673 S90 nach DIN 4102-9 gemäß Zulassung Nr. Z-19.15-1597, inkl. Bezeichnungsschild aus Kunststoff, mit wasserfester Beschriftung gem. BS-Kataster inkl. dauerhafter Befestigung durch kleben oder Schrauben, inkl. Klein- und Befestigungsmaterial. Montageort: Wand- und Deckendurchführungen Material: Mörtelschott Hilti CP 636 Schildgröße: B x H: 50x100mm Grundfarbe: weiss Beschriftung: mehrzeilig Schwarz Inhalt: Name Firma, Datum Ausführung, Brandschott Nr und Zulassungskennung			
03.01.010	Eventualposition ohne GB Mineralfaserplattenschott S90 bis 0,02qm Herstellen von Mineralfaserplattenschottungen, Hilti CP 673 in S90 für Decken- und Wandschottungen gemäß vorstehender Ausführungsbeschreibung für folgende Schottungsgrößen: Schottungsgröße: bis 0,02 qm Abrechnung: je Stück hergestelltem Brandschott	1,000 Stk	Nur Einh.-Pr.
03.01.020	Mineralfaserplattenschott S90 bis 0,05qm Wiederholung zu OZ 03.01.010, jedoch: Herstellen von Mineralfaserplattenschottungen, Hilti CP 673 in S90 für Decken- und Wandschottungen gemäß vorstehender Ausführungsbeschreibung für folgende Schottungsgrößen: Schottungsgröße: bis 0,05 qm Abrechnung: je Stück hergestelltem Brandschott	500,000 Stk
03.01.030	Mineralfaserplattenschott S90 bis 0,10qm Wiederholung zu OZ 03.01.010, jedoch: Herstellen von Mineralfaserplattenschottungen, Hilti CP 673 in S90 für Decken- und Wandschottungen gemäß vorstehender Ausführungsbeschreibung für folgende Schottungsgrößen: Schottungsgröße: bis 0,10 qm Abrechnung: je Stück hergestelltem Brandschott	500,000 Stk

Ausschreibung

Auftraggeber

Covivio Wohnen GmbH

Projekt

EIS 2 - EIS2 - Eiswerderstraße 12, 13585 Berlin

LV

4101 - Brandschutzarbeiten



OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP in €	GB in €
	Summe 03.01 Kabelschottungen / Kombischotts		

Ausschreibung

Auftraggeber

Covivio Wohnen GmbH

Projekt

EIS 2 - EIS2 - Eiswerderstraße 12, 13585 Berlin

LV

4101 - Brandschutzarbeiten



OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP in €	GB in €
03.02	Brandschutzdokumentation			
03.02.010	Brandschutzdokumentation Grundkosten Erstellung Brandschutzdokumentation beinhaltet die Grundkosten - Anlage Übersichtsliste (Exceltabelle) Absimmung Inhaltsdetails mit AG Abstimmung mit Brandschutzprüfer	2,000 Stk
03.02.020	Brandschutzdokumentation /-kataster Erstellung Brandschutzkataster in Abstimmung mit AG und BS-Sachverständigen Diese beinhaltet im wesentlichen: - Sichtung und Klassifizierung der gelieferten BS-Bilder (ggfs. drehen, beschneiden usw.) - Eintragung in Übersichtsliste (Excel und PDF) - Erstellung einer Übersicht des Brandschotts, 1 Seite/Schott als PDF-Datei. - Eintragung der Schottnummer in eine vom AG bereit gestellte DWG-Grundrisszeichnung. - Verlinkung aus Grundrissplan (PDF) auf Schottdetails - Verlinkung aus Schottdetails auf Zulassung	583,000 Stk
Summe 03.02 Brandschutzdokumentation			

Ausschreibung

Auftraggeber
Projekt
LV

Covivio Wohnen GmbH
EIS 2 - EIS2 - Eiswerderstraße 12, 13585 Berlin
4101 - Brandschutzarbeiten



OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP in €	GB in €
03.03	Sostiges			
03.03.010	<p>Brandschutzfachmonteur Eventuell erforderliche Arbeiten, die nicht im Leistungsverzeichnis erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen, über alle Berufsgruppen, Abrechnung erfolgt nur nach anerkannten Stundenzettel mit genauer Arbeitsbeschreibung, Personalangaben und Materialaufstellung. Montagezulagen, Auslösungen, Fahrtkosten, etc. sind aufzuführen. Gleiches gilt für Kleinmaschineneinsatz und sonstige Arbeitsmittel. Für einen Vergütungsanspruch sind Stundenlohnzettel der Bauleitung arbeitstäglich oder auf gesonderte Vereinbarungen vorzulegen. Nachträglich eingereichte Stundenlohnnachweise werden nicht anerkannt. Art: Stundenlohnarbeiten Stundensatz für: über alle Berufsgruppen gemittelt Abrechnung: je durch die Bauleitung bestätigte Arbeitsstunde Einheit: h</p>	10,000 h
03.03.020	<p>Eventualposition ohne GB An- und Abfahrt inkl. Baustelleneinrichtung Eventuell erforderliche zusätzliche Anfahrten (über die in den Vorbemerkungen ohnehin vertraglich einzukalkulierenden Arbeitseinsätzen), die nicht im Leistungsverzeichnis erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen, einschl. Baustelleneinrichtung Art: An- und Abfahrten Abrechnung: je durch die Bauleitung bestätigte Arbeitseinsätze über das vertragliche SOLL hinaus Einheit: St</p>	1,000 psch	Nur Einh.-Pr.
Summe 03.03 Sostiges			
Summe 03 Allgemein			

Ausschreibung

Auftraggeber

Covivio Wohnen GmbH

Projekt

EIS 2 - EIS2 - Eiswerderstraße 12, 13585 Berlin

LV

4101 - Brandschutzarbeiten



OZ	Zusammenstellung der LV-Gruppen Leistungsbeschreibung	Summe in €
01.01	Rohrschottungen / Brandschutzklappen
01	Brandschutzarbeiten Riegel
02.01	Rohrschottungen / Brandschutzklappen
02.02	Kabelschottungen / Kombischotts
02.03	Schalung
02	Brandschutzarbeiten Tower
03.01	Kabelschottungen / Kombischotts
03.02	Brandschutzdokumentation
03.03	Sostiges
03	Allgemein

